

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 43

  

**Artikel:** Die elektrische Krafversorgung im Kanton Thurgau

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580055>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gewerkschaft sich stark genug fühlt, auf obigen Zeitpunkt hin einen für sie günstigeren neuen Vertrag durchzubrüchen oder es auf einen Kampf ankommen zu lassen.

## Allgemeines Bauwesen.

**Kredit für Neubauten im Kanton Zürich.** Der Kantonsrat beschloß mit großer Mehrheit, vom Einnahmeüberschuß des Jahres 1907 eine Million als besondern Reservefond für Neubauten anzulegen.

**Die Bundesstadt Bern als Beamtenstadt** vergrößert sich rasch und in den Außenquartieren macht sich eine rege Bautätigkeit bemerkbar. Die neuen Brücken haben geradezu Wunder gewirkt.

**Straßenbahn Wohlen-Boniswil.** Die am 2. ds. im „Bären“ in Seengen versammelten Delegierten der Straßenbahn Wohlen-Boniswil hörten den umfangreichen Bericht des engern Komitees über die Vorarbeiten der in Frage stehenden Bahn und die fachtechnischen Gutachten, optimistisch und pessimistisch gehalten, an und beschlossen nach langer, erschöpfender Diskussion, mit dem Finanzierungsplan vor die interessierenden Gemeinden zu gelangen. Man rechnet mit einem Kostenaufwand von zirka 1,400,000 Fr., sodaß die einzelnen Gemeinden etwas tief in den Sack greifen müßten. Ob sie es tun werden und tun können, ist eine andere Frage.

**Wasserversorgung Seebach.** Bei einer Straßenbaute in Seebach stieß man auf starke Wasseradern, welche laut dem Gutachten Sachkundiger den Wasserbedarf der Gemeinde decken können; die Quellen werden gefaßt.

**Ein schönes Kulturwerk** naht der Verwirklichung: Die Entsumpfung des großen Riedes zwischen Derlikon-Seebach und Dpfikon. Kulturingenieur Girzberger entwarf dafür alle Pläne und Derlikon und Seebach bewilligten bereits ihre Kostenanteile. Durch diese Entsumpfung können etliche hundert Zucharten gutes Land gewonnen werden.

**Bauwesen in Luzern.** Der Große Stadtrat behandelte in der Mittwochssitzung die Vorlage des Stadtrates betreffend Erstellung eines Schulhauses mit Dependenzen im St. Karli-Stadtgebiet. Die Notwendigkeit eines dortigen Schulhauses ist schon seit längerer Zeit vorhanden und wenn mit dem Bau bis jetzt zugewartet wurde, so lag der Grund hauptsächlich darin, daß demselben der Bau einer neuen Brücke über die Reuß vorangehen mußte.

Der Große Stadtrat hat die Vorlage mit einigen wenigen, von der Baukommission vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Dem Stadtrat ist zur Durchführung des Projektes ein Kredit erteilt im Betrage von Fr. 651,500, beides unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeinde. Die Kosten sollen in der Hauptsache gedeckt werden durch ein neu zu beschaffendes Anleihen, dessen Bedingungen durch den Großen Stadtrat festzusetzen sind. Es darf wohl begrüßt werden, daß der Rat einen Antrag, auf die Vorlage wegen der prekären Finanzverhältnisse der Gemeinde nicht einzutreten, abgelehnt hat. Die Gemeinde kann sich der Pflicht, Schulhäuser zu bauen, wenn sie nötig sind, nicht entziehen. Auf diesem Gebiete zu sparen, ist nicht angängig. Mit Rücksicht auf das dringende Bedürfnis der möglichst baldigen Schaffung neuer Schulräume und auf die herrschende Arbeitslosigkeit soll mit den Bauarbeiten möglichst rasch begonnen werden.

**Freilichttheater-Bau in Luzern.** Eine Interessentenversammlung zur Errichtung eines ständigen Berufs-Freilicht-Theaters in Luzern beschloß am 28. Dezember

nach Anhörung eines Referates von Herrn R. Lorenz, Leiter der Aufführungen in Vinonjona und Ern. Archi. Cattani die Errichtung eines solchen Theaters mit einem Baukosten- und Betriebsfondsvoranschlag von 280,000 Fr. und dem Budget einer jährlichen Betriebseinnahme von 200,000 Fr. und einer Ausgabe von 150,000 Fr.

**Bauwesen in Chur.** Die lebhafteste Bautätigkeit, welche bis zum Eintritt der kalten Jahreszeit in Chur und Umgebung und ebenso im Engadin verzeichnet wurde, hat zahlreiche Bauarbeiter nach dem Bündnerlande geführt; allgemein war ihre Klage, daß anderwärts im Baugewerbe „nicht viel los sei“. Erfreulich ist, daß eine Churer Baufirma im letzten Sommer auf den Gedanken gekommen ist, auf eigene Rechnung Arbeiter-Wohnhäuser zu bauen und daß sie instande ist, die betreffenden Wohnungen zu bescheidenen Preisen zu vermieten. — Es mag das eine gute Vorbedeutung sein für das letzt-hin erwähnte Projekt der Erstellung von Arbeiterwohnungen mit Beihilfe der Stadt. Für das kommende Frühjahr hat eine Gesellschaft, welche in der Nähe der Irrenanstalt Waldhaus, einen ausgedehnten Komplex Bauland besitzt, die Inangriffnahme der Ueberbauung desselben angeordnet; sie soll allerdings nur nach und nach durchgeführt werden. Das Areal bietet Platz für 50 Einzelhäuser. In der Mitte dieses Quartiers bleiben 4000 m<sup>2</sup> zur Verfügung für Erstellung einer Gartenanlage.

**Wasserversorgung Davos.** In Davos spricht man viel von einem großartigen Quellwasserversorgungsprojekt. Man will die bestehenden privaten Leitungen vereinigen und eine einheitliche Verteilung in drei Druckzonen durchführen. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, verwendete Davos bisher fünfmal mehr Wasser als die Stadt Zürich; der Wasserverschwendung will man darum durch den Uebergang vom Konzessions- zum Zähler-system steuern. Der Voranschlag geht — ohne Einbezug des Wasserankaufes — auf 395,000 Fr. Es werden 6470 Minutenliter minimal gewonnen werden; der gegenwärtige Konsum beläuft sich auf 5423 Minutenliter.

**Gaswerk Glarus.** Einem von der Gas- und Wasserkommission mit der Firma Rotenbach & Cie. in Bern abgeschlossenen Vertrage über Lieferung und Montage der neuen und Umstellung der alten Apparatur im Gaswerk laut Bauprogramm 1909 im Betrage von 47,000 Franken (Kostenvoranschlag 54,920 Fr.) wurde vom Gemeinderat die Ratifikation erteilt.

**Neue Gasfabrik in Lausanne.** Der Gemeinderat von Lausanne verlangt einen neuen Kredit von 715,000 Franken für den Bau einer neuen Gasfabrik in Malley, deren Gesamtkosten auf 4 Millionen Franken veranschlagt sind.

**Kirchenbau Flawil.** 11. Januar. Die gestrige Versammlung der evangelischen Kirchengenossen hat mit Einstimmigkeit die Anträge der Baukommission betreffend den Bau einer neuen Kirche im Dorf nach den Plänen der Architekten Curjel & Moser angenommen und der Baukommission einen Kredit von Fr. 450,000 erteilt.

## Die elektrische Kraftversorgung im Kanton Thurgau.

Die Kraftversorgung im Thurgau wird gegenwärtig in der Hauptsache durch zwei Gesellschaften besorgt, die Bodensee-Thuratal A.-G. und den „Motor“ in Baden. Die Gesellschaft Bodensee-Thuratal hat die Hauptlinien

im Kanton gebaut: Arbon-Steckborn, Romanshorn-Müllheim und Oberaach-Bischofszell-Hauptwil. Frauenfeld und das Murgtal werden direkt durch den „Motor“ aus den Behnau-Böntschwerken mit Licht und Kraft versorgt, und die Gegend von Dießenhofen hat Anschluß an das staatliche Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen gesucht. Der größte Teil des Kantons wird durch die Bodensee-Thurtal-Gesellschaft bedient, die ihre elektrische Energie vom Kubelwerk und vom „Motor“ bezieht und sie auf eigenem Hochspannungsnetz den Gemeinden zuführt, die dann ihrerseits die sekundäre Verteilung besorgen. Die Gesellschaft Bodensee-Thurtal ist also Zwischenhändler und zwar ein ziemlich uneigennütziger Zwischenhändler, denn die Hälfte des Reingewinns fällt nach der Ausrichtung einer Dividende von 4 1/2 % den Kraftkonsumenten zu. Das fatale an der Situation ist nur der Umstand, daß die Bodensee-Thurtal-Gesellschaft von den Kraftlieferanten Kubel und „Motor“ nicht weniger abhängig ist, als ein einzelner Abnehmer. Die Juristen kommen denn auch zu dem Schlusse, daß der thurgauischen Regierung kein Mittel zur Verfügung stehe, „die Interessen der thurgauischen Konsumenten elektrischer Energie gegenüber den im Besitze einer Monopolstellung befindlichen Produzenten und Lieferanten dieser Ware zu schützen und zu fördern.“ Der Kanton vermöge den großen interkantonalen Unternehmungen gegenüber, denen er als Absatzgebiet für die in anderen Kantonen erzeugte Ware dient, nichts auszurichten. Wenn die thurgauische Regierung dem Kubelwerk oder dem Motor eine Herabsetzung der Tariffsätze vorschreiben wollte, so müßte das zu Konflikten mit den Nachbarkantonen führen und die praktische Folge wäre dann wahrscheinlich die, daß die Kraftlieferung nach dem thurgauischen Absatzgebiet eingestellt würde.

Der Thurgau wird es also anders anstellen müssen, wenn er die Interessen thurgauischer Konsumenten elektrischer Energie schützen und fördern will. Der einfachste Ausweg wäre die Anlage eines kantonalen staatlichen Kraftwerkes. Leider ist aber der Kanton arm an großen Wasserkraften; der Rhein und die Thur haben auf kantonalem Boden zu wenig Gefälle und das große Projekt, den Untersee bei Schenz anzuzapfen und das Wasser durch einen Stollen durch den Seerrücken in das Thurtal hinüberzuleiten, erscheint zu phantastisch, als daß sich bisher jemand die Mühe genommen hätte, diesen Plan gründlicher zu studieren. In der letzten Versammlung des kantonalen Gewerbevereins hat Ingenieur Strelin in Kilchberg b. Z. auf die Möglichkeit einer Nuzbarmachung der Sitter hingewiesen, die allerdings nur dann ausführbar wäre, wenn der Kanton St. Gallen sich mit dem Thurgau zu einem gemeinsamen Vorgehen verständigen würde. An der Sitter existieren bereits zwei Projekte: 1. Stollen St. Joseph-Hauptwil, Anlage eines großen Sammelweiers unter Benützung der Weher in Hauptwil, Nutzeffekt 6000 HP. Obgleich dieses Projekt ganz auf st. gallischem Boden liegen würde, würde der Thurgau wegen der Ablenkung des Sitterwassers doch mitreden können. Eine weitere Möglichkeit würde im Anschluß an das staatliche Kraftwerk von Schaffhausen bestehen. Schließlich faßt Ingenieur Strelin noch eine andere Möglichkeit ins Auge: Die Bodensee-Thurtal-Gesellschaft wird die Anlage eines eigenen Wertes oder doch die Beteiligung an einem solchen mehr und mehr ins Auge fassen müssen; auch für sie liegt die Beteiligung an einem Sitterwerk am nächsten und dabei könnte der Kanton Thurgau eine Konzession an die Bodensee-Thurtal-Gesellschaft unter entsprechenden Rückkaufsklauseln abtreten, wodurch dann ebenfalls die Grundlage zu einem staatlichen Werk gelegt wäre.

Man sieht also, daß der Thurgau doch in mehreren

Richtungen Aussicht hätte, ein eigenes Kraftwerk zu bekommen. Das technische Gutachten, das die Regierung einholt, wird darüber bestimmtere Angaben machen und man wird deshalb dieses Gutachten mit Spannung erwarten dürfen.

### Bauholzpreise in Südwestdeutschland.

Preisnotierungen der Börsekommmission des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands für die Holzborse vom 15. Januar 1909 in Straßburg.

(Offizielle Mitteilung).

(Ueber die hier aufgeführten Qualitätsbezeichnungen gibt das von der Geschäftsstelle des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands in Freiburg i. Breisgau zu beziehende Schriftchen: „Gebrauche im südwestdeutschen Holzhandelsverkehr“ Auskunft.)

#### Tannen und Fichten.

I. Bauholz.	Bogesen	Schwarz-
	pro Kubikmeter	wald
Baukantig	36.50	Markt
Vollkantig	38.50	
Scharfkantig	42.50	

Die Preise verstehen sich franko Waggon Straßburg für Wiederverkäufer für Hölzer bis 10 m Länge und höchstens 20/20 cm Stärke.

Für Hölzer unter 10 m und über 20/20	5 %	Auffschlag
„ über 10 „ „ unter 20/20	5 %	„
„ „ „ 10 „ „ über 20/20	10 %	„

(Kreuzholz wird immer zu letzterem gerechnet; für Hölzer von über 14 m Länge Extrapreis.)

#### II. Bretter.

Unsortiert	Bogesen	Schwarz-
	pro Quadratmeter	wald
Ia Reine und halbreine Bretter (R & HR)	1.30	—
Ia Gute Ware (G)	1.10	1.10
IIIa Ausschußware (A)	0.95	—
X-Bretter (Rebutz, Feuer- od. Brennboord)	—	—
Gute Latten (Bogesen 4, Schwarzwald 4,50 m lang)	20. —	21. —
Gipsplatten 10/24 Bogesen 100 lfd. m	1. —	0.70
Schwarzwald 78 lfd. m	1.10	1.10
Gipsplatten 5/35 Bogesen 100 lfd. m	1.20	1.20
Schwarzwald 133 lfd. m	1.20	1.20
Gipsplatten 10/35 Bogesen 100 lfd. m	48. —	48. —
Schwarzwald 100 lfd. m	—	50. —

Die obigen Preise entsprechen bei zirka 2 M. Kosten ab Sägewerk und 5 % Verdienst den folgenden Rundholzpreisen franko Sägewerk:

#### Bogesen und Schwarzwald:

1.	2.	3.	4.	5.	6. Klasse
Mk. 22.80	21.40	19.80	17.70	15.20	12.20

#### Abschnitte:

1.	2.	3. Klasse
Markt 22.30	20.60	16.70

Stimmung andauernd flau im Gegensatz zu den unerklärlicherweise günstig lautenden Berichten vom Niederrhein.